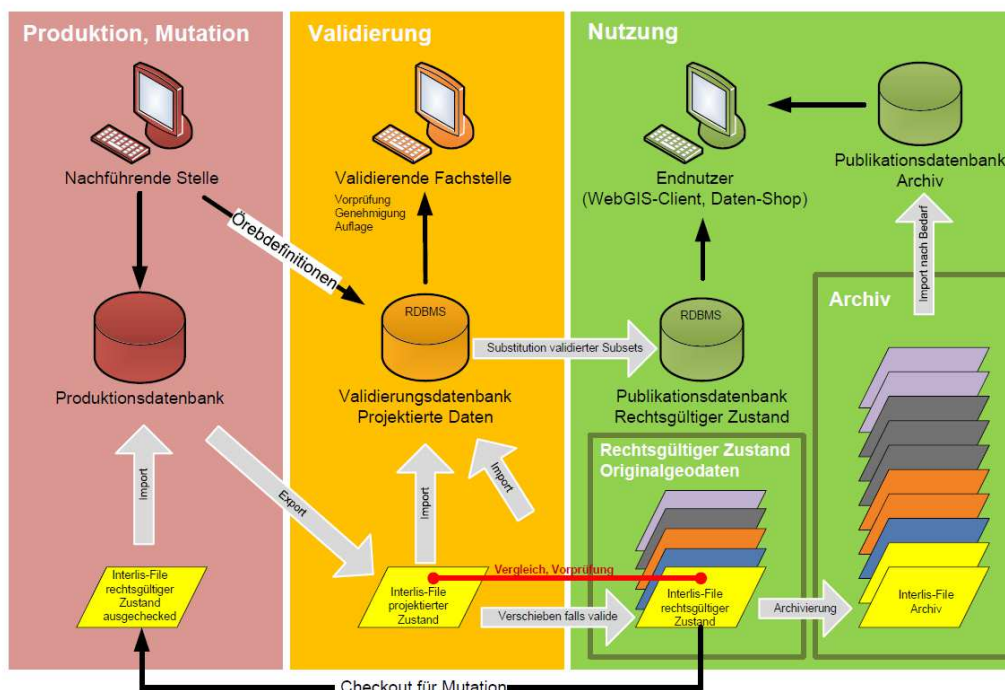


# Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen ÖREB-Kataster

## Zwischenbericht per 31.07.2013



## Technischer Bericht

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Einbindung der Rechtsinformationen</b> .....	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Technik</b> .....	<b>5</b>
5.1	ÖREB Client .....	5
5.2	Einbindung Geobasisdaten des Bundes .....	5
5.3	Einbindung Gesetzesdaten .....	5
<b>6.</b>	<b>Einbindung ÖREB-Themen</b> .....	<b>5</b>
6.1	Raumplanung .....	6
6.2	Sondernutzungspläne .....	6
6.3	Belastete Standorte .....	7
6.4	Grundwasserschutz .....	7
6.5	Lärm .....	7
6.6	Wald .....	7
<b>7.</b>	<b>Qualitätssicherung im Kontext des ÖREB-Katasters</b> .....	<b>8</b>
<b>8.</b>	<b>Nächste Schritte, Schlussbemerkungen</b> .....	<b>8</b>

### Verzeichnis der Beilagen:

1. Qualitätssicherung, Datenmanagement
2. Richtigkeitsbescheinigung
3. Beispiel eines Mutationsverzeichnisses

## 1. Einleitung

Das Pilotprojekt über die Durchführung der 1. Etappe des ÖREB-Kataster hat aus zeitlicher Sicht den Zenit erreicht. Es ist das Ziel bis Ende 2013 die Vorbereitungsarbeiten der 1. Etappe abzuschliessen. Im Jahre 2014 wollen wir, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, den Vollbetrieb mit den im Pilotprojekt behandelten Geodaten gewährleisten.

Aus heutiger Sicht stellen wir fest, dass die ÖREB-Themen der Kantone und der Gemeinden bis Ende 2013 weitgehend in der geforderten Qualität für den ÖREB-Auszug verfügbar sein werden. Aus organisatorischen Gründen werden die Sondernutzungspläne voraussichtlich noch nicht vollständig integriert sein.

Über die Verfügbarkeit der Bundesthemen werden wir uns Ende 2013 verbindlicher äussern können.

Zurzeit beschäftigen wir uns vor allem mit der Sicherstellung der Datenqualität, dem Einbinden der Gesetzesdokumente, dem Erstellen des dynamischen und statischen ÖREB-Auszuges sowie der Einbindung der Sondernutzungspläne. Zentral ist auch die Überführung der Nutzungspläne ins neue minimale Geodatenmodell des Bundes.

## 2. Organisation

Der Aufbau des ÖREB-Katasters ist, wie wir im Verlaufe der letzten 1 ½ Jahre feststellen konnten, vor allem auch ein Organisationsprojekt. Von entscheidender Bedeutung ist es, dass die Dateneigentümer bzw. deren zuständige Fach- und Nachführungsstellen gut zusammenarbeiten. Von grosser Wichtigkeit ist, dass das Steuergremium, welches die Verbindung zwischen Verwaltungsrat und Projektleitung sicherstellt, breit abgestützt ist. Vertreter der Kantone, der Gemeinden sowie der Privaten haben Einsitz in diesem Gremium. Die gewählte Projektorganisation hat sich bewährt.

## 3. Einbindung der Rechtsinformationen

Im Kontext vom ÖREB-Kataster Nidwalden und Obwalden wurde der Einsatz folgender Komponenten geprüft

- **LexWork (Sitrox)** ist eine umfassende Softwarelösung, welche für die Verwaltung und Publikation der Gesetzesdaten des Kantons Obwalden eingesetzt wird. Siehe Beispiel Baugesetz Kanton Obwalden: <http://gdb.ow.ch/frontend/versions/83>
- **LexFind (Sitrox)** fungiert als Harmonisierungsplattform (Metaplattform) aller Gesetzessammlungen des Bundes und der Kantone, insbesondere auch die des Kantons Nidwalden.
- **ÖREB-Lex (Sitrox)** dient vorerst als einfaches Gefäss für ÖREB-relevante kommunale Rechtsdokumente. Mit ÖREB-Lex werden die Gesetzessammlungen aus LexFind und LexWork konsolidiert und für den ÖREB-Katasterzugriff harmonisiert. Hier ist auch eine Verlinkung von Rechtsdokumenten untereinander vorgesehen.
- **Navigator (Orell Füssli)** Einfachere Web-Plattform für die Publikation der Gesetzesdaten des Kantons Nidwalden.

### Handlungsbedarf, Massnahmen

- Für die Einbindung des kommunalen Rechts (Reglemente, Erlasse und Entscheide) in den ÖREB-Kataster ist ein geeignetes Gefäss zu schaffen. ÖREB-Lex bietet zwar bereits entsprechende Funktionalitäten und könnte dazu genutzt und gegebenenfalls adaptiert werden. Abklärungen haben aber gezeigt, dass die Kosten für die Nutzung von ÖREB-Lex nicht in

unser Budget passen! Eine Einbindung mittels LexFind in unsere Systemumgebung wird derzeit geklärt. Die Dokumente der Gemeinden sollen vorerst via pdf-Dateien in der Systemumgebung der GIS Daten AG verwaltet werden. Sobald verfügbar, sollen diese im Record Management System (RMS) des Kantons (ILZ) eingebunden werden.

- Sondernutzungspläne und dazugehörige Dokumente sollen ebenfalls mittels RMS in den ÖREB-Kataster eingebunden werden.
- Die „Stelle“, welche die Beziehungen zwischen den Gesetzesdaten und den Geodaten herstellt, braucht Know-how im Bereich der Gesetzgebung (Rechtsdienst), der Geodaten (zuständige Fachstellen) sowie des Datenmanagement (GIS Daten AG). Sinnvolle Schnittstellen in der Zusammenarbeit der verschiedenen Player werden im Rahmen der Prozessdefinitionen individuell festgelegt. Die Koordination wird durch die GIS Daten AG sichergestellt.

Wünschenswert und sinnvoll wäre also, die strukturierte Haltung der Gesetze (auch die der Gemeinden) in einer SW-Lösung wie LexWork (möglicher Nutzen: Harmonisierung / Standardisierung, Versionenmanagement, Prozesssicherheit, einfachere Publikation, etc.). Diesbezügliche Abklärungen sind initiiert, übersteigen aber die Möglichkeiten des Pilotprojektes ÖREB-Kataster.

## 4. Finanzierung

Gemäss Programmvereinbarungen 2012 – 2015 sowie RRB Nr. 334 vom 11. Januar 2011 (Obwalden) und RRB Nr. 777; 2010 und RRB Nr. 189 vom 13. März 2012 (Nidwalden) ist die Finanzierung des Pilotprojektes ÖREB-Katasters wie folgt sichergestellt:

### Finanzierung Aufbau und Betrieb, Kantone Obwalden und Nidwalden [in Fr. 1000.-]

Jahr	Bundesbeiträge (Globalbeiträge)				Beiträge Kantone		Beitrag GIS Daten AG und Private	Beitrag Kt. UR, SZ	Total
	Betriebskosten		Beitrag Einführungsphase						
	NW	OW	NW	OW	NW	OW			
2012	55	58	53	62	40	40	30	10	348
2013	55	58	53	62	40	40	30	10	348
2014	55	58	53	62	40	40	30	10	348
2015, ff	55	58	-	-	35	35	20	-	203

Die für die Jahre 2012 und 2013 (per 31.07.2013) aufgelaufenen Kosten präsentieren sich wie folgt:

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| - Allgemeine Projektarbeiten Obwalden und Nidwalden                | CHF | 132'000.- |
| - Einführung minimale Datenmodelle inkl. Datenkonvertierung        | CHF | 98'000.-  |
| - Erarbeitung rechtliche Grundlagen inkl. Geobasisdatenkatalog     | CHF | 25'000.-  |
| - Sicherstellung Datenqualität                                     | CHF | 39'000.-  |
| - Rechtsfragen, Einbindung Gesetze, Regeln                         | CHF | 30'000.-  |
| - IT-Aufwendungen, Werkzeuge, Adapter, etc. (Entwicklung Prototyp) | CHF | 74'000.-  |
| - IT-Aufwendungen, Schnittstellen, Einbindung Bundesdaten, etc.    | CHF | 20'000.-  |
| - ÖREB-Auszug; dynamisch, statisch                                 | CHF | 30'000.-  |
| - Weitere externe Aufwendungen                                     | CHF | 37'000.-  |
| - Anteil Schwergewichtsprojekt                                     | CHF | 50'000.-  |

#### Zwischentotal

**CHF 535'000.-**

Das Budget 2012 und 2013 (**Total CHF 696'000.00**) kann aus heutiger Sicht gut eingehalten werden.

## 5. Technik

### 5.1 ÖREB Client

Mit dem Prototyp des ÖREB-Clients konnte die prinzipielle Funktionalität des dynamischen und statischen Auszugs (PDF-Auszug) gezeigt werden. Der definitive Client wird auf Javascript und HTML5 basieren. Dabei kommen unter anderem weit verbreitete Opensource-Komponenten wie Openlayers und Ext-JS zum Einsatz. Die konzeptionellen Arbeiten bezüglich Softwarearchitektur sind abgeschlossen. Die Umsetzung des Clients und die Integration der Grundfunktionen (Navigation, Suchen, Auswertungen/Abfragen) ist in Arbeit. Die Funktionalität des Clients und das Layout orientiert sich hierbei an den Resultaten des Schwergewichtsprojektes vom Kanton Neuenburg. In diesem Projekt wurden in einer Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Umsetzung des ÖREB-Clients (Funktionalität, Layout) erarbeitet. Die Resultate der Arbeitsgruppe wurden den Pilotkantonen im Juni 2013 vorgestellt und diskutiert.

### 5.2 Einbindung Geobasisdaten des Bundes

In einer separaten Arbeitsgruppe wurde unter Federführung der KOGIS (GIS-Koordinationsstelle des Bundes) die Verfügbarmachung der Geobasisdaten des Bundes festgelegt.

Dabei wurde einerseits der filebasierte Austausch konkretisiert und andererseits die Verfügbarmachung der Daten als Dienste diskutiert. Die Kantone waren sich einig, dass der dienstbasierte Ansatz sinnvoll ist und weiter zu verfolgen ist. Als Vertreter der Kantone Nidwalden und Obwalden hat Marco Dellenbach in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Wir konnten so unsere wesentlichen Anliegen einbringen.

Der Bund soll bis August 2013 nötige Entwicklungen tätigen, um bereits bestehende Bundesdaten als Feature-Dienst zur Verfügung stellen zu können. Aus technischen und zeitlichen Gründen werden sich die Dienste noch nicht an bestehenden eGovernment Standards orientieren. Eine mögliche Standardisierung der Dienste wird zu einem späteren Zeitpunkt erörtert.

Im Kontext Nidwalden und Obwalden werden wir den dienstbasierten Ansatz weiterverfolgen. Einige interne Versuche und Vorbereitungsarbeiten konnten diesbezüglich bereits getätigt werden. In diesem Zusammenhang konnte auch der filebasierte Austausch anhand von ersten Bundes-Testdaten geprüft und entsprechende Vorkehrungen für dieses Integrationsszenario getroffen werden (falls der dienstbasierte Austausch nicht umgesetzt werden könnte).

### 5.3 Einbindung Gesetzesdaten

Für die Einbindung der Gesetzesdaten wird ein Teilsystem gebaut, welches die Haltung von Gesetzesmetainformationen (URL zu den Gesetzesdokumenten, Inkraftsetzungsdatum, Titel, Artikel, etc.) und die regelbasierte Verknüpfung der Rechtsinformationen mit den Geobasisdaten erlaubt. Die Metainformationen der Gesetze sollen manuell erfasst werden können (z.B. kommunales Recht) oder weitgehend automatisch aus LexFind (Bundesrecht, Kantonsrecht) bezogen und synchronisiert werden können. Die Entwicklung der Datenmodelle und Synchronisierungsmechanismen ist bereits weit fortgeschritten. Eine erste Synchronisierung der Gesetzesinformationen konnte bereits erfolgreich durchgeführt werden.

Für die Bedienung wird ein webbasiertes GUI (Grafische Benutzeroberfläche) entwickelt, welches einerseits der Erfassung der Metainformationen dient und andererseits die Verknüpfung der Rechtsinformationen unterstützt. Eine erste Version des GUIs soll im September 2013 freigegeben werden.

## 6. Einbindung ÖREB-Themen

Nachfolgend beschreiben wir zu den einzelnen ÖREB-Themen die rechtliche Anbindung, den Stand der Arbeiten sowie die nächsten Schritte.

## 6.1 Raumplanung

### ID Nr. 73: Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

Die Nutzungsplanung der Kantone ist im Raumplanungsgesetz (RPG) festgehalten. Die Baugesetze und Bauvorordnungen der Kantone sowie die Bau- und Zonenreglemente (BZR) der Gemeinden regeln die Details.

Die Raumplanung nimmt beim ÖREB-Kataster einen wichtigen Stellenwert ein. Deshalb wurden im Rahmen des Pilotprojektes ÖREB-Kataster die Nutzungsplanungen aller Gemeinden der Kantone Nidwalden und Obwalden auf die Grundlage des „Minimalen Geodatenmodelles Nutzungsplanung“ des Bundes gestellt.

Die Migrationsarbeiten sind im Gange und der geplante Termin (Ende August 2013) kann eingehalten werden.

Gleichzeitig wird eine gemeinsame Basis für die Abbildungen (Planprodukte) erarbeitet. Die Vorlage dazu sind die Empfehlungen des SIA 424 – SIA426 bzw. des Institutes für Raumentwicklung (IRAP), Rapperswil. Es ist anzustreben, dass die Darstellungen im WebGIS möglichst mit den Planprodukten übereinstimmen.

Aus Sicht des Datenmanagements ist die Überführung aller Gemeinden der Kantone Nidwalden und Obwalden die grösste Herausforderung im Pilotprojekt ÖREB-Kataster. Wir sind überzeugt, dass auf der Grundlage des neuen Datenmodells auch die Zusammenarbeit mit den Planern vereinfacht wird, da nun klare Strukturen mit klaren Regeln vorliegen.

Der Qualitätssicherung (siehe auch Kap. 7) kommt vor allem bei der Nutzungsplanung eine besondere Bedeutung zu, da verschiedene Stellen (Gemeinden, Planer, Kantonale Fachstellen (verschiedene), GIS Daten AG) involviert sind.

Was noch zu machen ist:

- Nutzungsplaninhalte (abgleichen)
- ergänzende Nutzungsplaninhalte
  - orientierende Inhalte, z.B. kantonale Landschaftsschutzzonen (Festlegung in anderem Verfahren) ÖREB-Themen)
  - hinweisende Inhalte, z.B. Inventare (keine ÖREB-Themen)
  - wegleitende Inhalte; z.B. Elemente der Gestaltung wie Bäume, Büsche (keine ÖREB-Themen, sind i.d.R. in Sondernutzungsplänen festgehalten)
- Nachführungsprozesse der orientierenden ÖREB-Themen festlegen

## 6.2 Sondernutzungspläne

### ID Nr. 73: Sondernutzungspläne (Bestandteil der Nutzungsplanung)

Bei den Sondernutzungsplänen unterscheiden wir zwischen Bebauungsplänen und Gestaltungsplänen (Kanton Nidwalden: Baugesetz, Art. 84ff bzw. Art. 94ff) und Quartierplänen (Kanton Obwalden: Baugesetz, Art. 18ff).

Im Rahmen der Einführung des minimalen Datenmodells im Bereich der Nutzungsplanung sollen folgende Informationen in der ersten Phase zusammengetragen und im GIS verfügbar gemacht werden:

- Name des Sondernutzungsplanes
- Perimeter des Sondernutzungsplanes
- Erlassinstanz / -datum
- Genehmigungsinstanz / -datum
- Hinweis: „*Weitere Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden*“

Der Nutzen für die Gemeinden und die Benutzer besteht darin, dass die Gebiete mit Sondernutzungsplanpflicht sowie die Sondernutzungsplanperimeter in einer korrekten und übersichtlichen Art im GIS verfügbar sind.

Es ist unser Ziel, abgestimmt auf das Budget 2014 der Gemeinden, die noch fehlenden Sondernutzungspläne bzw. sondernutzungsplanpflichtigen Gebiete bis April 2014 ins GIS zu integrieren.

Für die Erfassung neuer Sondernutzungspläne sollten die Kantone zuhanden der Gemeinden / Planer ein Merkblatt verfassen, welches auf die Bedürfnisse des ÖREB-Katasters abgestimmt ist.

### **6.3 Belastete Standorte**

#### **ID Nr. 116: Kataster belasteter Standorte (KBS) (kantonal)**

Das Umweltschutzgesetz (USG) regelt in Art. 32c, dass die Kantone einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte führen müssen.

Die Kantone Nidwalden und Obwalden haben die belasteten Standorte inkl. der dazu gehörigen Attribute erfasst. Zurzeit werden von den kantonalen Fachstellen die Ausdehnungen der Standorte überprüft. Eine geografische Präzisierung einiger Standorte ist nötig, damit eine Auswertung in einem ÖREB-Katasterauszug für den Benutzer sinnvoll erscheint.

Das minimale Datenmodell des Bundes ist ab Herbst 2013 verfügbar. Die Implementierung in den Kantonen Nidwalden und Obwalden ist für das Jahr 2014 geplant.

### **6.4 Grundwasserschutz**

#### **ID Nr. 131: Grundwasserschutzzonen**

#### **ID Nr. 132: Grundwasserschutzareale**

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 20 und Art. 21 sowie die Gewässerschutzverordnung Art. 29 und Art. 30 regeln die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzareale in den Kantonen.

Die Grundwasserschutzzonen und die Grundwasserschutzareale werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den kantonalen Fachstellen erhoben und durch den Regierungsrat festgelegt.

Alle Objekte des Grundwasserschutzes (ID Nr. 131, ID Nr. 132) sind über beide Kantone erfasst. Im Kanton Nidwalden ist bei den Grundwasserschutzzonen und den Grundwasserschutzarealen ein definitiver oder provisorischer Status zugeordnet.

Die provisorisch festgelegten Grundwasserschutzzonen sind gemäss Art. 6 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (kGSchG) bei den Gemeinden in Bearbeitung.

Die provisorischen Grundwasserschutzareale sind gemäss Art. 9 Abs.1 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (kGSchG) bei den Gemeinden in Anhörung.

Die als „*provisorische Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzareale*“ ausgeschiedenen Objekte werden auch im ÖREB-Katasterauszug als solche sichtbar gemacht.

### **6.5 Lärm**

#### **ID Nr. 145: Lärmempfindlichkeitsstufen (in Bauzonen)**

Die Lärmschutzverordnung (LSV) regelt in Art. 43 und Art. 44 die Festlegung und das Verfahren der Empfindlichkeitsstufen. Die Umsetzung bzw. konkrete Festlegung der Empfindlichkeitsstufen obliegt den Kantonen und den Gemeinden.

Die Daten der Lärmempfindlichkeitsstufen werden neu in einem separaten Modell erfasst und verwaltet. Sie werden im Rahmen der Einführung des minimalen Datenmodells Nutzungsplanung mittels Datentransfer vollständig ins neue Modell eingelesen. Manuelle Nachbearbeitungen sind nicht zu erwarten.

### **6.6 Wald**

#### **ID Nr. 157: Waldgrenzen (in Bauzonen)**

#### **ID Nr. 159 : Waldabstandslinien**

Das Waldgesetz (WaG) regelt in Art. 10 und Art. 13 die Waldfeststellung und das Eintragen der Waldgrenzen in den Nutzungsplänen. Die Kantone und die Gemeinden regeln die Umsetzung.

Die Waldgrenzen (in Bauzonen) werden jeweils in einem separaten Verfahren unter der Federführung des AWE (Amt für Wald und Energie, Nidwalden) bzw. des AWL (Amt für Wald und Landschaft, Obwalden) erhoben. Die Waldgrenzen sind in beiden Kantonen festgelegt und werden laufend nachgeführt.

Die daraus abgeleiteten Waldabstandslinien sind grossmehrheitlich nur dort erfasst, wo bestehende Bauten einen Unterabstand gegenüber der gesetzlichen Waldabstandslinie von 15 m (Kanton Nidwalden, Baugesetz Art. 158) bzw. 20 m (Kanton Obwalden, Baugesetz Art. 40) aufweisen. In Fällen, wo die Waldabstandslinien nicht festgelegt sind (generell-abstrakte Normen) bietet unsere GIS-Applikation die Möglichkeit, auch diese Einschränkungen im ÖREB-Auszug sichtbar zu machen - eine Anforderung der kantonalen und kommunalen Fachstellen.

## 7. Qualitätssicherung im Kontext des ÖREB-Katasters

Für die Sicherstellung der inhaltlichen Qualität der Daten wurden Werkzeuge entwickelt, welche den zuständigen Fachstellen eine effiziente und einfache Kontrolle der Daten bzw. der Mutationen ermöglichen.

Am Beispiel der Nutzungsplanung werden für den Grobüberblick und für einfache Plausibilitätsprüfungen Objekt-, Attribut- und Flächenstatistiken eingeführt. Durch automatisierten Vergleich und geografische Visualisierung der Änderungen wird eine gezielte inhaltliche Überprüfung wesentlich vereinfacht.

Eine weitere Herausforderung ist ein konsistenter und fehlerfreier Datentransfer zwischen den Systemen (Produktionssystem → Vorinstanz für inhaltliche Prüfung → Publikationsinstanz). Hierfür werden ähnliche Mechanismen wie für die inhaltliche Prüfung der Daten angewendet. Der vollautomatische Vergleich sämtlicher Objekte auf bestimmte Merkmalsänderungen (Attribute, Geometrie) ermöglicht uns die Validierung des Transfers.

Wir wählen ein 3-stufiges Datenmanagement: Produktion, Validierung, Publikation (**Beilage 1**).

Die zuständigen Fachstellen werden angehalten, Richtigkeitsbescheinigungen («Nullmessung») abzugeben. Ab «Nullmessung» gelten Bestimmungen der Nachführungsprozesse mit entsprechenden Qualitätssicherungen.

### Richtigkeitsbescheinigung (Beilage 2)

Im Rahmen des Pilotprojektes ÖREB-Kataster ist die GIS Daten AG verpflichtet, den rechtsverbindlichen Zustand der Geodaten im ÖREB-Portal verfügbar zu machen.

Die rechtsgültigen Geodaten sind gemäss heutiger Gesetzgebung der unterzeichnete Plan. Um die digitalen Geodaten „rechtsverbindlich“ erklären zu lassen, bedarf es einer entsprechenden Anpassung in der jeweiligen Fachgesetzgebung.

Dies wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt und nach den gemachten Erfahrungen im Pilotprojekt angegangen.

Vorerst konzentrieren wir uns auf die Tatsache, dass die unterzeichneten Plandokumente jeweils „rechtsverbindlich“ sind. **Die GIS Daten AG muss sicherstellen (Art. 5 ÖREBKV; SR 510.622.4), dass die im ÖREB-Kataster veröffentlichten Daten mit dem rechtsgültigen Zustand der unterzeichneten Pläne identisch sind.**

Ab 01.01.2014 wird jede Änderung in einem ÖREB-relevanten Thema nach den geforderten Kriterien erfolgen. Anschliessend wird in einem Mutationsverzeichnis (**Beilage 3**) der Stand der jeweiligen Prozesse erkenntlich gemacht.

## 8. Nächste Schritte, Schlussbemerkungen

Die nächsten Schritte sind im Wesentlichen folgende:



- Bereinigen der Geodaten der ÖREB-Themen (Richtigkeitsbescheinigung)
- Abbildungsmodell Nutzungsplanung für WebGIS und Planprodukte
- Etablieren Nachführungsabläufe der ÖREB-Geodaten
- Etablieren Qualitätssicherung aller ÖREB-Themen
- WebViewer für Auswertungen fertigstellen
- ÖREB-Auszüge gemäss Vorgaben Kanton Neuenburg (Report)
- Einbindung Rechtsvorschriften

Im Sinne der Steigerung des Bekanntheitsgrades des ÖREB-Katasters gemäss Umsetzungsplan wurde (seit 01.01.2013) / wird an folgenden Terminen über den ÖREB-Kataster informiert:

Planer-Forum Obwalden	14.03.2013	Sarnen
ÖREB-Kataster, Steuergruppe	18.04.2013	Breitenhaus, Stans
GV GIS Daten AG	16.05.2013	EWO in Kerns
Infoveranstaltung GIS Daten AG (OW)	18.06.2013	Aula Cher, Sarnen
Infoveranstaltung GIS Daten AG (NW)	26.06.2013	Stützpunktfeuerwehr, Stans
Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)	03.07.2013	Bern
ÖREB-Kataster, Steuergruppe	05.09.2013	Breitenhaus, Stans
Planer-Forum Obwalden	24.10.2013	Sarnen
Orientierungsveranstaltung IKGEO	06.11.2013	Luzern
ÖREB-Kataster, Steuergruppe	26.11.2013	Breitenhaus, Stans
Information Verwaltungsrat GIS Daten AG	19.12.2013	Stans

Auf der technischen Ebene werden wir nach heutiger Sicht die Vorgaben des Pilotprojektes erfüllen.

Die Qualität der Daten ist bei der Anwendung des ÖREB-Katasters, welcher im Jahr 2014 auf die Praxistauglichkeit untersucht werden soll, eminent wichtig. Hier sind wir auf die Mitarbeit der Dateneigentümer (Gemeinden, Kantone) angewiesen. Die Motivation der zuständigen Stellen ist vorhanden und wir nutzen die noch verbleibende Zeit, um die Geodaten auf den geforderten Qualitätsstand zu bringen.

Wir danken allen involvierten Stellen für die gute und konstruktive Mitarbeit.

Stans, Sarnen, 19.08.2013

GIS Daten AG



Markus Gammeter  
Verwaltungsrat  
Vorsitz Steuergremium ÖREBK

Fredy Studer  
Geschäftsführer  
Projektleiter ÖREBK